



Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten
Museumgasse 5
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/5850-1523
Fax: 0463/5850-91523
Mail: eduard.penker@lk-kaernten.at
www.brillenschafe.at



Sehr geehrte(r) Züchter(in), liebe(r) Kärntner Brillenschafhalter(in)!

Wir starten mit den Vorbereitungen für die zentrale Widderkörung/Versteigerung am

Sonntag, dem 15. Oktober in St. Donat/Kärnten

1. Zugesandte Betriebsberichte – KORREKTUR

Um die zentrale Körung durchführen zu können, ist der **beiliegende Betriebsbericht verpflichtend zu korrigieren** und auf den **aktuellen Stand zu bringen**.

Es müssen auch **jene Jungtiere** aufgelistet werden, die mit einem neuen Widder gedeckt werden sollen. Dies ist **Grundvoraussetzung** für die gezielte Anpaarung (Berechnung der Inzucht).

ACHTUNG: Aufgrund der Systemumstellung (sz-online) werden am Betriebsbericht alle Lämmer (männlich und weiblich) auch angeführt!

2. Ablammmeldungen

Es müssen alle Nachkommen korrekt mit **Ohrmarken** gekennzeichnet werden!

Kennzeichnungen mit Hofnummern sind nicht zugelassen!!!

Weiters müssen alle offenen Ablammungen umgehend dem jeweilig zuständigen Landeszuchtverband gemeldet werden.

Werden die angeführten Voraussetzungen nicht eingehalten, fordert die AMA bei einer Kontrolle bereits erhaltene ÖPUL - FÖRDERUNGEN zurück!!

3. Information zur gezielten Anpaarung

Es erfolgt eine gezielte Anpaarung durch die verantwortliche Organisation, dem Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten. Sie bekommen den Anpaarungsvorschlag zeitgerecht vor der Veranstaltung zugesandt.

Die gezielte Anpaarung ist eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme am **ÖPUL-Programm: „Seltene Nutztierassen“** (Erhöhte Förderung).

4. Anmeldung von Zuchtwidder für die Versteigerung (Widderpool)

Nur die angemeldeten Widder können angepaart und versteigert werden.
In den Widderpool gemeldet werden verkäufliche Jung- und gekörte Zuchtwidder.
Diese müssen mindestens dem Zuchtstandard entsprechen. **(Seite 3)**

Anmeldebedingungen:

- Mindestalter: 9 Monate (geboren vor dem 15. Jänner 2017)
- Höchstalter: 48 Monate (geboren nach dem 15. Oktober 2013)
- Entsprechende Pigmentierung lt. Zuchtstandard
- Widdermutter (mind. ZWKL IIa, Fruchtbarkeit)
- max. fünf Zuchttiere je Betrieb

!!!VERPFLICHTENDE SCHUR BIS MITTE SEPTEMBER!!!

Bereits gekörte **Zuchtwidder**, die für den Zuchteinsatz am Betrieb verbleiben, müssen getrennt gemeldet werden, da auch hier der **Grad der Inzucht** berechnet werden muss (siehe Anmeldeformular).

Eine verpflichtende Rückmeldung ist vorgeschrieben, auch wenn keine Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt!

5. Anmeldung von weiblichen Zuchtschafen für die Versteigerung

Es erfolgt eine Versteigerung von **weiblichen Zuchttieren**. Die Tiere müssen im Typ, körperliche Entwicklung, Abstammung und Fruchtbarkeit den unten stehenden Kriterien entsprechen.

Anmeldebedingungen:

- Mindestalter: 9 Monate (geboren vor dem 15. Jänner 2017)
- Höchstalter: 24 Monate (geboren nach dem 15. Oktober 2015)
- Ausgeprägte Pigmentierung
- Entsprechende Fruchtbarkeit
- max. fünf Zuchttiere je Betrieb

!!!VERPFLICHTENDE SCHUR BIS MITTE SEPTEMBER!!!

!!Veterinärbestimmungen!!

Alle angemeldeten Tiere müssen **BT4** (Blauzungenkrankheit) geimpft sein,
Bestands- oder Einzeluntersuchung
Maedi Visna/Brucella Ovis! Infoschreiben beachten **(Seite 4)**.

6. Anmeldeformular

**Bitte füllen Sie die beigefügten Anmeldeformulare
vollständig und korrekt aus!**

INTERNET

Das Anmeldeformular gibt's auch unter www.brillenschafe.at
unter **NEWS** zum **Downloaden**.

Alle erforderlichen Meldungen ersuchen wir

→ → bis spätestens 1. September 2017 ←←

direkt an den:

**Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten
Museumgasse 5
9020 Klagenfurt**

Tel: 0463/5850-1523

Fax: 0463/5850-91523

E-mail: eduard.penker@lk-kaernten.at

zu senden, faxen oder mailen.

Zuchtstandard Kärntner Brillenschaf

Kräftiges, mittelgroßes Schaf in weißer Wolle mit unbewolltem und hornlosem Kopf. Besondere Kennzeichen sind die schwarzen (braunen) Pigmente (Brillen) um die Augen, sowie bis zu 2/3 schwarze (braune) Ohren, fallweise auch schwarze (braune) Flecken auf den Lippen.

ZUCHTWIDDER mit Körperflecken und Pigmenten zwischen Augen- und Ohrenbereich werden abgekört, ebenso Tiere ohne jegliches Pigment, bzw. Tiere mit unbeweglichem Hornansatz.

Widdermütter müssen mindestens **ZWKL IIa** und entsprechende Fruchtbarkeit aufweisen.

WEIBLICHE ZUCHTSCHAFE dürfen ausschließlich Pigmente im Kopfbereich haben analog den Zuchtwiddern, jedoch mit einer moderateren Selektion (Pigmente zwischen Augen- und Ohrenbereich werden vereinzelt toleriert).

Tiere mit fehlerhafter Zahnstellung, groben Mängeln im Fundament und Körperbau, sowie schlecht entwickelte Tiere sind zuchtuntauglich.

BT4 Impfpflicht für Veranstaltung

Sehr geehrte(r) Kärntner Brillenschaf Züchter(in)!

Aufgrund der aktuellen Situation, dass das gesamte Bundesland Kärnten seit 22.12.2016 als Restriktionsgebiet (Überwachungszone) ausgewiesen wird und somit entsprechend der Bekämpfungs-Verordnung als eine Sperrzone aufscheint, sieht sich der Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten als Veranstalter daher veranlasst, für die zentrale Körung/Versteigerung am 15. Oktober in St. Donat in Kärnten **ausschließlich geimpfte Tiere** zuzulassen!

Nach einmaliger Impfung und der eingehaltenen Wartezeit von 10 Tagen können die Tiere verbracht werden (letztmöglicher Impftermin für die zentrale Körung/Versteigerung ist der 1. Oktober). **Für die Nachbarländer Österreichs gilt folgende Bestimmung, dass sich die Wartezeit auf 60 Tage erhöht. In Erwartung, dass Interessenten und Käufer aus den Nachbarländern Österreichs zur Auktion kommen, empfehlen wir daher dringend im eigenen Verkaufsinteresse, die Impfung der Zuchttiere bis spätestens 15. August 2017 zu veranlassen!**

Die Impfung ist am Lieferschein (Transportbegleitpapiere) einzutragen.

Wir ersuchen Sie als Züchter um rechtzeitige Veranlassung der Impfung für die in Frage kommenden Zuchttiere!

Veterinärbestimmungen

Maedi Visna: Gültige Bestandsuntersuchung/ Betriebsstatus oder Einzeltieruntersuchung (max. 30 Tage alt)

Brucella ovis: Gültiger Betriebsstatus (max. 24 Monate alt) oder Einzeltieruntersuchung von Widdern (max. 30 Tage alt)